

einfach. klar. helvetia.  
Ihre Schweizer Versicherung

**P.P.** CH-4002  
Basel

Post CH AG

Herr  
Marcel Knoll  
p.A. Pulfer  
Versicherungstreuhand AG  
Fabrikstrasse 7  
2543 Lengnau BE



Helvetia Schweizerische  
Versicherungsgesellschaft AG  
St. Gallen

Es betreut Sie:  
Pulfer  
Versicherungstreuhand AG  
Postfach 326  
2543 Lengnau BE  
T 032 653 94 00  
F 032 653 94 01

Im Schadenfall:  
T 058 280 30 00 (24 h)  
F 058 280 30 01  
[www.helvetia.ch/schaden](http://www.helvetia.ch/schaden)

31. August 2020

**Police für Ihre Helvetia Privatkundenversicherung**

**Policennummer 4.000.614.736**

Versicherungsnehmer: Marcel Knoll, Lengnau BE

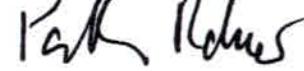
Antrag vom	19.08.2020
Ablauf der Police	01.10.2025
Zahlungsart	jährlich
Fälligkeit der Jahresprämie	01.10.

Jahresprämie	CHF	375.00
. zuzüglich eidgenössische Stempelabgabe	CHF	18.70
. zuzüglich kantonale Feuerlöschanlage	CHF	5.00
<b>Jahresprämie bei Vertragsabschluss</b>	<b>CHF</b>	<b>398.70</b>

Wenn Sie mit dem Inhalt dieser Police nicht einverstanden sind, teilen Sie uns das bitte innert 4 Wochen mit, andernfalls gilt der Inhalt als von Ihnen genehmigt.

Durch diesen Vertrag werden alle bisherigen Verträge unter der Policen-Nr. 4.000.614.736 ersetzt.

Helvetia Versicherungen  
Marktsegment Nicht-Leben Schweiz



Patrick Rohner  
Leiter Privatkunden



Michael Sonderegger  
Leiter Sach- und Vermögensversicherungen  
Privatkunden

Lengnau BE / CZ95ES3

Bitte wenden.



## Serviceleistungen

Beginn	06.08.2020
Jahresprämie	CHF 12.90

## Ihre vereinbarten Services

## Leistungsumfang

- 24/7-Hilfeleistung	inklusive
Unsere Soforthilfe steht Ihnen 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr zur Verfügung. Im Schadenfall: T +41 (0)58 280 30 00 Bei allgemeinen Anfragen: T +41 (0)58 280 10 00	
- 48-h-Schadenzahlung	inklusive
Helvetia garantiert nach erfolgreicher Forderungsprüfung eine Schadenzahlung innerhalb von 48h.	
- Prämienbefreiung	inklusive
- Grobfahrlässigkeitsverzicht	inklusive
- Beratungsrechtsschutz	inklusive
Versicherer ist die Coop Rechtsschutz AG, Entfelderstrasse 2, 5001 Aarau T +41 (0)62 836 00 57	
- Türöffnungsservice	inklusive
- Kartensperrservice	inklusive
- Home Assistance	inklusive
- Handwerkerservice - Organisation Bauleitung - Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern - Sofortmassnahmen bei einem technischen Defekt von Heizungs-, Klima-, Lüftungs-, Sanitär-, Lift- und Elektroanlagen - Organisation Wachdienst	
- Kosten für psychologische Nachbetreuung	inklusive

## Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen, Gemeinsame Bestimmungen, Ausgabe März 2019
- Serviceleistungen im Detail

## Besondere Bedingungen

- Jährliches Kündigungsrecht
- Betreuung durch Broker
- Neue Allgemeine Versicherungsbedingungen im Schadenfall

## Berücksichtigte Rabatte

- Kombinationsrabatt 5.00%

## Hausratversicherung

Beginn	01.04.2021
Versicherungsort	Solothurnstrasse 5, 2543 Lengnau BE
Objekttyp	Risikoort CH / FL
Beschreibung	Bauart: massiv, Gebäudetyp: Mehrfam.-Haus, Wohnen: Eigentümer
Jahresprämie	CHF 254.10, davon gemäss AVO, Art. 178 für die - Feuerversicherung: CHF 43.90 - Elementarschadenversicherung: CHF 21.00

Versichert sind	Feuer	Elementar	Diebstahl	Flüssigkeiten und Gas	Weitere Gefahren
Hausrat 1) Selbstbehalt	100'000 0	100'000 500	100'000 200	100'000 0	
Folgekosten sowie Schadenverhütungskosten 1) Selbstbehalt	20'000 0	20'000 500	20'000 200	20'000 0	
Mobiliarverglasung Selbstbehalt					2'000 0
Einfacher Diebstahl auswärts Selbstbehalt			2'000 200		
Einfacher Diebstahl auswärts PLUS Selbstbehalt			2'000 200		

1) Die Versicherung gilt mit automatischer Anpassung der Versicherungssumme und der Prämie.

### Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen, Gemeinsame Bestimmungen, Ausgabe März 2019
- Allgemeine Versicherungsbedingungen, Hausrat und Privathaftpflicht, Ausgabe März 2019

### Besondere Bedingungen

- Unterversicherungsverzicht
- Geldwerte

### Berücksichtigte Rabatte (gilt nicht für Prämien der gesetzlichen Elementarschadenversicherung)

- Kombinationsrabatt 5.00%



### Privathaftpflichtversicherung

Beginn 06.08.2020  
Versicherungsort Solothurnstrasse 5, 2543 Lengnau BE  
Objekttyp Wohnort CH / FL  
Beschreibung Personen: Mehrpersonenhaushalt, Wohnen: Eigentümer  
Jahresprämie CHF 108.00

Versichert sind	Personenschäden	Sachschäden
Basisversicherung Selbstbehalt	5'000'000 0	5'000'000 0
Schäden an fremden Motorfahrzeugen Selbstbehalt		5'000'000 500

#### Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen, Gemeinsame Bestimmungen, Ausgabe März 2019
- Allgemeine Versicherungsbedingungen, Hausrat und Privathaftpflicht, Ausgabe März 2019

#### Besondere Bedingungen

- Erweiterte Deckung für Schäden aus der Benützung fremder Motorfahrzeuge

#### Berücksichtigte Rabatte

- Kombinationsrabatt 5.00%

## Serviceleistungen im Detail

### Prämienbefreiung

Die versicherte Person gilt als erwerbsunfähig, wenn sie infolge medizinisch nachgewiesener Schädigung der körperlichen oder geistigen Gesundheit ihren Beruf oder eine andere zumutbare Erwerbstätigkeit nicht mehr oder nur teilweise ausüben kann und dadurch Einbussen erleidet.

Zumutbar ist eine Tätigkeit, wenn sie den Fähigkeiten und der Lebensstellung der versicherten Person entspricht, auch wenn die dafür benötigten Kenntnisse erst durch eine Umschulung erworben werden müssen. Eine ärztlich festgestellte Erwerbsunfähigkeit von weniger als 70% begründet keine Prämienbefreiung, bei einer solchen von mind. 70% besteht volle Prämienbefreiung. Eine Änderung des Erwerbsunfähigkeitsgrades ist Helvetia unverzüglich mitzuteilen. Von Helvetia zu viel erlassene Prämien sind nachzuzahlen.

Die Prämienbefreiung beginnt mit der ersten Prämienfälligkeit nach Ablauf der Wartefrist von 9 Monaten. Sie wird unter Anrechnung der Wartefrist für maximal 5 Jahre ausbezahlt. Die Wartefrist beginnt mit dem Eintritt der zur Erwerbsunfähigkeit führenden ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit frühestens aber mit dem Tag, an dem sich die versicherte Person deswegen in ärztliche Behandlung begeben hat. Kein Anspruch auf Leistung besteht, wenn die Erwerbsunfähigkeit auf Krankheiten oder Unfälle zurückzuführen ist, welche bereits vor Vertragsbeginn bestanden.

Versichert sind der Versicherungsnehmer und dessen Ehe- oder Konkubinatspartner. Die Prämienbefreiung hat keine Gültigkeit bei

- anderen Personengemeinschaften (zum Beispiel übrige Familienmitglieder oder Studenten innerhalb einer Wohngemeinschaft)
- juristischen Personen, wie Stockwerkeigentümer-, Erbgemeinschaften, Vereinen.

### Grobfahrlässigkeitsverzicht

Helvetia verzichtet auf das ihr gemäss Art. 14 Abs. 2 und 3 VVG zustehende Recht, ihre Leistungen zu kürzen, wenn das Ereignis durch den Versicherten grobfahrlässig herbeigeführt worden ist. Vom Verzicht ausgenommen bleiben Ereignisse, die im ursächlichen Zusammenhang mit dem Missbrauch von Medikamenten, dem Konsum von Alkohol und Drogen oder mit einem Geschwindigkeitsdelikt im Sinne von Art. 90 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes stehen.

### Beratungsrechtsschutz

Rechtsberatung in sämtlichen Rechtsstreitigkeiten durch den Rechtsdienst der Coop Rechtschutz. Sollte sich der Bezug eines externen Rechtsanwaltes als notwendig erweisen, werden die Kosten bis max. CHF 1'000 übernommen. Pro Kalenderjahr besteht Anspruch auf eine Rechtsberatung. Pro Angelegenheit gilt der Anspruch einmal.

### Türöffnungsservice

Wenn der Zugang zu den selbstbewohnten Wohnräumlichkeiten aufgrund eines plötzlichen und unvorhergesehenen Ereignisses nicht möglich ist und keine anderen vertretbaren Massnahmen zugemutet werden können, organisiert Helvetia einen Handwerker, der den Zugang ermöglicht. Versichert sind die Aufwendungen des Handwerkers (Arbeits-, Material- und Wegkosten) für das Öffnen der Türe, das Anbringen eines Notschlusses und die Wiederinstandstellung in den Vorzustand.

### Kartensperrservice

Die Sperrung von abhandengekommenen Kredit- und Debitkarten sowie SIM-Karten, wenn der Anspruchsberechtigte dies wünscht.

### Handwerkerservice

Vermittlung eines Fachbetriebes bei notwendigen Reparaturen am Wohnsitz des Anspruchsberechtigten sowie bei anderweitigem Bedarf.

### Organisation Bauleitung

Helvetia übernimmt oder organisiert bei einem versicherten Ereignis auf Wunsch des Versicherungsnehmers eine Bauleitung, wenn mehr als vier Fachfirmen zur Behebung eines Schadens beauftragt werden müssen.



### **Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern**

Vermittlung eines Dienstleisters und Übernahme der Kosten für die artgerechte Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern.

### **Sofortmassnahmen bei einem technischen Defekt**

Vermittlung eines Dienstleisters und Übernahme der Kosten bis CHF 1'000 für Sofortmassnahmen bei technischen Defekten an Heizungs-, Klima-, Lüftungs-, Sanitär-, Lift- und Elektroanlagen (z. B. Sicherungskästen), um den Betrieb dieser Anlagen bis zur definitiven Schadenbehebung sicherzustellen.

Sofern es sich nicht um das Eigentum des Versicherungsnehmers handelt, werden Massnahmen erst nach Absprache mit dem Eigentümer vorgenommen.

### **Organisation Wachdienst**

Vermittlung eines Wachdienstes und Übernahme der Kosten bis CHF 1'000 zur notwendigen Überwachung des beschädigten Gebäudes oder des Hausrates, welcher sich in diesem Gebäude befindet.

### **Psychologische Nachbetreuung**

Übernahme der Kosten für die psychologische Betreuung durch einen diplomierten Arzt, Psychologen oder Psychiater nach einem versicherten Ereignis. Die Leistungspflicht gilt subsidiär und während maximal 12 Monaten.

## **Besondere Bedingungen**

### **Jährliches Kündigungsrecht**

Den Vertragspartnern steht das Recht zu, den Vertrag drei Monate vor Ablauf jedes Versicherungsjahrs schriftlich zu kündigen. Dieses Recht kann erstmals nach Ablauf eines Jahres auf den nächstfolgenden Prämienverfall ausgeübt werden.

### **Betreuung durch Broker**

Der Geschäftsverkehr zwischen dem Versicherungsnehmer und der Helvetia wird durch einen Broker abgewickelt. Dieser ist bevollmächtigt, Anzeigen, Deklarationen und Willenserklärungen entgegenzunehmen und verpflichtet sich, diese unverzüglich der Helvetia weiterzuleiten. Ist die Wirksamkeit einer Leistung oder Erklärung von der Einhaltung einer Frist abhängig, so gilt diese mit rechtzeitigem Eingang beim Broker gewahrt.

### **Unterversicherungsverzicht**

In Abänderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) verzichtet Helvetia, mit Ausnahme von Elementarschäden, unabhängig der Schadenhöhe, auf die Anrechnung einer Unterversicherung.

## **Besondere Bedingungen für Serviceleistungen**

### **Neue Allgemeine Versicherungsbedingungen im Schadenfall**

Werden mit einer neueren als der vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingung (AVB) in der Produktlinie von Helvetia Verbesserungen vorgenommen, gelten diese im Umfang der vereinbarten Police bis zu einem Jahr nach der Einführung der neuen Produktgeneration.

## **Besondere Bedingungen für Hausratversicherung**

### **Geldwerte**

Versichert sind Geldwerte gegen Feuer, Elementar, Diebstahl, Flüssigkeiten und Gas bis 20% der Versicherungssumme, jedoch maximal CHF 10'000.

## Besondere Bedingungen für Privathaftpflichtversicherung

### Erweiterte Deckung für Schäden aus der Benützung fremder Motorfahrzeuge

Die Zusatzversicherung Erweiterte Deckung für Schäden aus der Benützung fremder Motorfahrzeuge ist im Umfang der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) mitversichert.

TX41 NL1011007 4.000.614.736 31.08.2020 23:42 FF  
NLS/P/0003985877/0000110/0007/0004



